

## Lästige Zaungäste

Die archivierten Hinterlassenschaften des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR bieten heute einen reichhaltigen Quellenzugang zu vielen interessanten, bislang aber weitgehend noch unbeantworteten Fragen des Kalten Krieges. Diese offenen Fragen sind

Freibrief, blieb ihr Agieren ein Kuriosum des Besatzungsrechts. Die Missachtung der jeweiligen staatlichen Souveränität war nur durch das Festhalten an den alliierten Sonderrechten möglich, die sich die Gewinner des zweiten Weltkriegs schon lange vor Kriegsende gegenseitig vertraglich zuge-

Eine feste Einbindung in dieses Repertoire erfuhren auch die alliierten Militärverbindungsmissionen. Sie bildeten im täglichen direkten Kontakt mit dem Gegner die legalisierte Vorhut. Ihre rechtliche Sonderstellung war einzigartig. Nach 1949 wandelten sich die Missionen rasch zu effizienten

E01



E02



E03



Abb. E01–E03: Ärmelabzeichen der drei westlichen Militärverbindungsmissionen. Die sowjetischen Missionsmitglieder in der Bundesrepublik trugen keine Abzeichen.

zweifelsohne auch mit der Existenz und dem Wirken der alliierten Militärverbindungsmissionen in der DDR und in der Bundesrepublik verbunden. Als kleine militärische Einheiten operierten amerikanische, britische, französische und sowjetische Missionen von 1946 bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990 mit quasidiplomatischem Status auf jeweils „gegnerischem“ Territorium, ohne vertraglich an die bestehenden Rechtssubjekte BRD und DDR gebunden zu sein. Ausschließlich des Territoriums von Berlin. Die geteilte Stadt stand unter separaten alliierten Vorbehaltsrechten. Im Zusammenhang mit dem militärischen Verbindungswesen seien diese zwar hier erwähnt, können aber nicht in aller Ausführlichkeit betrachtet werden. Die alliierten Militärverbindungsmissionen waren für die BRD wie auch die DDR ein ständiges Ärgernis. Beide deutschen Staaten mussten die Aufklärungsbesatzungen ebenso wie deren fortwährende Verstöße gegen die jeweiligen nationalen Rechtsnormen notgedrungen erdulden. Ausgestattet mit einem

standen hatten. Diese auf Reziprozität beruhenden Sondervereinbarungen sollten in erster Linie eine reibungslose Verbindung zwischen den Stäben der Oberbefehlshaber der alliierten Truppen gewährleisten. Doch die Geschichte wollte es nach Kriegsende anders und formte aus den alliierten Kriegsgewinnern neue Gegner. Trotz der geopolitischen Veränderungen blieben die Vereinbarungen des Besatzungsrechts erhalten und damit auch das alliierte Recht zur Unterhaltung von Militärverbindungsmissionen auf deutschem Boden. Eine erneute Kriegsrhetorik bestimmte schon kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs den Tonfall zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion. Die einstige Antihitlerkoalition war zerbrochen. Das geteilte Deutschland bildete nun das Spielfeld für eine Konfrontation mit anderen Mitteln. Die Supermächte bekriegten sich und ihre widerstreitenden Ideologien auf die kalte Art. Kennzeichnend für den Kalten Krieg wurde seine Austragung mittels geheimdienstlicher Instrumente und Methoden.

militärischen Aufklärungseinheiten um, die ihre wichtigste Aufgabe kaum mehr in Banketten und Sondierungsgesprächen angesiedelt sahen, sondern eindeutig im Bereich der Spionage. Angesichts der rechtlichen Sondervereinbarungen unter den Alliierten soll mit dieser Formulierung nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Unterhaltung der Missionen ausschließlich Spionagezwecken diene. Vielmehr scheint abgeschwächt der Begriff der „lizenzierter Spionage“ für deren Tätigkeit angemessen. Die Alliierten formulierten die Spielregeln für die Tätigkeit ihrer Missionen schließlich selbst, loteten im Alltag deren Grenzen aus und ahndeten auch mögliche Grenzüberschreitungen nach eigenem Gusto. Neben der Aufklärung des militärischen Potentials des jeweiligen Gegners erfüllten die Missionen weiterhin Repräsentationspflichten, wenn auch in eher geringem Umfang. Durch ihr Auftreten signalisierten die Missionen tagtäglich und unmissverständlich die Haltung ihrer Entsendestaaten zur Problematik der deutschen Teilung. Während

die amerikanische, britische und französische Militärverbindungsmission die DDR als nicht existent betrachteten, traten die drei sowjetischen Missionen in der Bundesrepublik ebenso auf, als befänden sie sich lediglich in einer anderen Besatzungszone und nicht in einem souveränen Staat. Dass aus dieser Konstellation heraus beinahe tagtäglich Probleme und Konfrontationen erwachsen sollten, kann fast schon als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Das Agieren der Missionen als Katz-und-Maus-Spiel zu verniedlichen, entspräche aber nicht den damaligen Realitäten. Selbst wenn über Verfolger und Verfolgte nur wenig an die Öffentlichkeit drang: Es war ein knallhartes Geschäft, das oft mit straffen Bandagen ausgetragen wurde. Bei den

akkreditierten Offizieren der Militärverbindungsmissionen handelte es sich um ausgesuchte Spezialisten mit herausragenden Qualifikationen. Sie beherrschten ihr Handwerk perfekt. Ein erfolgreicher Einsatz bei den MVM bedeutete oft die Eintrittskarte in höhere Verwendungen des militärdiplomatischen Dienstes oder anderer Geheimdienststrukturen.

Die politischen Einflussmöglichkeiten auf die zuständigen alliierten Streitkräfte in der Bundesrepublik und in der DDR waren eng begrenzt, da Bündnisverpflichtungen in der NATO und im Warschauer Pakt bestanden. An einer Aufkündigung der bilateralen Verträge für die Militärverbindungsmissionen hatte offensichtlich keine militärische Seite Interesse. Erst der Zerfall

der Sowjetunion und die Regelungen des Zwei-plus-Vier-Vertrags läuteten das Ende der alliierten Sonderrechte ein und ebneten den Weg für die Wiedervereinigung Deutschlands.

Während des Kalten Krieges gab es auf beiden Seiten des eisernen Vorhangs mehr oder weniger ernsthafte Bestrebungen, die Arbeit der Militärverbindungsmissionen zeitweise zu kontrollieren und nach Möglichkeit auch zu behindern. Die GSSD delegierte diese Aufgabe vor allem an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR. In der Bundesrepublik erfolgte die Kontrolle der sowjetischen Missionen durch die Militärpolizeien der Alliierten und die westlichen Geheimdienste. Auch wenn der offensive Fahndungsdruck des MfS



Abb. E04: Geschwindigkeitsmessung der Deutschen Volkspolizei auf der Autobahn. Die amerikanische MVM Nr. 24 wird 1980 mit 155 statt der erlaubten 100 km/h fotografiert. Der Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung der DDR blieb folgenlos.

auf die westlichen MVM in der DDR ungleich höher war als der Druck westlicher Sicherheitsbehörden auf die Sowjets, wäre es falsch zu behaupten, die sowjetischen MVM seien in der Bundesrepublik völlig unbehelligt geblieben. Es gab zwar viel weniger schwere Zwischenfälle mit den sowjetischen Militärverbindungsmissionen als umgekehrt. Doch die westlichen Dienste gingen nicht minder intensiv gegen die Missionen vor. Im Unterschied zum MfS agierten sie lediglich unauffälliger. Die Akten der westlichen Geheimdienste könnten darüber Auskunft geben, befinden sich aber unter Verschluss. Angesichts des nur einseitigen Aktenzugangs zu den fast vollständig geöffneten Beständen des MfS, verkehrt sich heute das Ungleichgewicht der Ausgangssituation in sein paradoxes Gegenteil.

Diese Broschüre kann nicht die Lücke einer noch fehlenden historischen Gesamtbetrachtung zu den alliierten Militärverbindungsmissionen füllen. Das Observationswesen des früheren Ministeriums für Staatssicherheit der DDR mit seinen Kooperationspartnern soll stattdessen im Mittelpunkt stehen. Die Hauptabteilung VIII/5 und die ihr unterstellten Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen des MfS waren für die operative Kontrolle der westlichen Militärverbindungsmissionen in der DDR zuständig. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme existierte keine flächendeckende Kontrolle der Militärverbindungsmissionen durch den Geheimdienst der DDR. Dafür fehlten dem MfS nicht nur die personellen und materiellen Voraussetzungen. Es mangelte auch an der nötigen Unterstützung durch die Führungsebene des MfS. Aus geheimdienstlichem Blickwinkel betrachtet war die Observation der Militärverbindungsmissionen eine undankbare Aufgabe, da das MfS die eigenen Erkenntnisse in Sammelstatistiken und Einzelinformationen vor allem der sowjetischen Seite zuarbeitete. Das KGB und die GRU waren in diesem Bereich die Hauptabnehmer des Informationsaufkommens. Vom Ertrag des mühsamen Geschäfts pro-



Abb. E05: Amerikanische MVM Nr. 22 mit „Tarnkappe“ im Wald.



Abb. E06: Britische MVM Nr. 11 begleitet eine sowjetische Kolonne.

fitierte bei ungleicher Lastenverteilung die sowjetische Seite. Zur großen Verärgerung des MfS vollzog sich die so genannte Zusammenarbeit mit den „Bruderorganen“ häufig entlang einer Einbahnstraße. Von sowjetischer Seite wurden dem MfS nur wenige Erkenntnisse übermittelt. Bewusst erschließt diese Broschüre nur solche Themen und Schwerpunkte im Zusammenhang mit den alliierten Militärverbindungsmissionen, die einen Regionalbezug zum heutigen Land Sachsen-Anhalt aufweisen. Davon wurde nur abgewichen, wenn sich eine Notwendigkeit für das Gesamtverständnis

ergab oder ein besonders herausragender Zwischenfall erwähnenswert erschien. Die Umstände der Tötung von Major Arthur D. Nicholson jr. in Techentin bei Ludwigslust zählen dazu. Aber auch das Kapitel über die Tätigkeit der sowjetischen Militärverbindungsmissionen in der Bundesrepublik. Der Zeitraum der Betrachtungen umfasst die Jahre von 1980 bis zur Wiedervereinigung 1990. Für die Broschüre wurde neben den Archivalien der BStU auch auf Zeitzeugen zurückgegriffen. Sie steuerten zahlreiche Hinweise und seltenes Bildmaterial bei.